

Amtlicher Teil

Nr. 1173 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von mehreren Stellen

Nr. 1174 Stellenausschreibung für das Landesverwaltungsgericht Tirol

Nr. 1175 Verordnung der Landesregierung vom 15. November 2018 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Imst Tourismus

Nr. 1176 Verordnung der Landesregierung vom 12. November 2018, mit der in der Gemeinde Ischgl ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Ebene“)

Nr. 1177 Verordnung der Landesregierung vom 19. November 2018, mit der in der Gemeinde Stans ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Bahndamm“)

Nr. 1178 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1179 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 23. November 2018 betreffend das Offenhalten der Central Apotheke Wörgl, während des Bereitschaftsdienstes am 8. Dezember 2018

Nr. 1180 Kundmachung über die Wählerliste für die stattfindende Wahl zur Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt

Nr. 1181 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für den Neubau des Sozialzentrums Hopfgarten / Itter

Nr. 1182 Offenes Verfahren: Beleuchtung für die Sanierung des Institutsgebäudes MedUni in Innsbruck

Nr. 1183 Offenes Verfahren: Abbrucharbeiten für das BG/BRG Sillgasse in Innsbruck

Nr. 1184 Offenes Verfahren: Baugrube für das BG/BRG Sillgasse in Innsbruck

Nr. 1185 Offenes Verfahren: Fliesenlegearbeiten für den Neubau des Bettenhauses Haus 14 für die Tirol Kliniken GmbH in Hall in Tirol

Nr. 1186 Bekanntmachung, Ausschreibung der Tiroler Wissenschaftsförderung

Nr. 1187 Verhandlungsverfahren: Urologischer Röntgenarbeitsplatz mit Akquisitionsworkstation und Befundworkstation für den Gemeindeverband des Bezirkskrankenhauses Lienz

Nr. 1188 Verhandlungsverfahren: Durchführung von Maler-/Anstreicherarbeiten in Nordtirol für alle Unternehmen der TIWAG-Gruppe

Nr. 1189 Verhandlungsverfahren: Bau- und Montagearbeiten 110 kV Leitung Kramsach - Kirchbichl Bauabschnitt 2 für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vertreten durch TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Nr. 1190 Direktvergabe: Parkettlegearbeiten für das Bildungszentrum der Gemeinde Reith bei Kitzbühel

Nr. 1191 Direktvergabe: Fenster- und Fassadenelemente aus Aluminium, Sonnenschutz und automatische Schiebetüren für die Gesundheits- und Krankenpflegeschule St. Johann in Tirol

Nr. 1192 Direktvergabe: Repräsentanz in Russland für die Tirol Werbung GmbH

Nr. 1193 Direktvergabe: Repräsentanz in Tschechien für die Tirol Werbung GmbH

Nr. 1194 Direktvergabe: Oberbekleidung für die Winter World Master Games 2020

Nr. 1195 Bekanntmachung über vergebene Aufträge: Lieferung eines allradgetriebenen Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Gemeinde Karrösten

Nr. 1196 Bekanntmachung über vergebene Aufträge/Widerruf: Abschluss von Verkehrsdienstverträgen über den Betrieb eines Kraftfahrlineienverkehrs für den Verkehrsverbund Tirol GesmbH

Nr. 1173 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Sachgebiet Fahrzeug- und Maschinenlogistik**, Inventarverwaltung (Annahme aller gelieferter KFZ und Geräte samt deren Evidenz, Ausgabe und Rücknahme, Werkzeugevidenz), Technische- und organisatorische Gebäude- und Geländebetreuung, 40 Wochenstunden, Min-

destentgelt € 1.888,80 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 5. Dezember 2018 (GZ.: OrgP-70/2018/136).

- **Baubezirksamt Reutte**, Kfz.-Techniker/in, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.186,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 10. Dezember 2018 (GZ.: OrgP-70/2018/153).
- **Baubezirksamt Reutte**, Planungs- und Vermessungstätigkeiten im Bereich der Landesstraßen, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.186,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 10. Dezember 2018 (GZ.: OrgP-70/2018/154).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 22. November 2018

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 1174 • Landesverwaltungsgericht Tirol • LVwG-140/3-2018

STELLENAUSSCHREIBUNG für das Landesverwaltungsgericht Tirol

Beim Landesverwaltungsgericht Tirol gelangt voraussichtlich eine, allenfalls auch noch eine zweite Planstelle einer Landesverwaltungsrichterin/eines Landesverwaltungsrichters zur Besetzung.

Die verfassungs- und einfachgesetzlichen Grundlagen zur Zuständigkeit und Organisation des Landesverwaltungsgerichtes Tirol sind insbesondere im 7. Hauptstück des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) und im Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz (TLVwGG) verankert. Die jeweiligen konkreten Zuständigkeitsbereiche der LandesverwaltungsrichterInnen werden in der vom Personal- und Geschäftsverteilungsausschuss des Landesverwaltungsgerichtes Tirol zu erlassenden Geschäftsverteilung festgelegt.

Die LandesverwaltungsrichterInnen werden von der Landesregierung ernannt.

Gemäß § 2 Abs 3 TLVwGG dürfen nur Personen ernannt werden, die

- a) voll handlungsfähig und österreichische Staatsbürger sind,
- b) das Studium der Rechtswissenschaften oder die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer österreichischen Universität abgeschlossen haben,
- c) wenigstens fünf Jahre einen Beruf ausgeübt haben, für den der Abschluss eines Studiums nach lit b vorgeschrieben ist, und
- d) weiters
 1. eine Prüfung erfolgreich abgelegt haben, die für die Ausübung eines Berufes nach lit c staatlich anerkannt ist, oder
 2. eine Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität besitzen oder als Assistenzprofessor auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität tätig sind.

Weiters sind die Unvereinbarkeitsregeln des § 4 Abs 1 TLVwGG zu beachten. Schließlich wird angemerkt, dass gemäß § 2 Abs 2 TLVwGG für die Ernennung von LandesverwaltungsrichterInnen Dreivorschläge der Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes Tirol einzuholen sind.

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung Folgendes an:

- Angaben und Belege zu den oben angeführten Voraussetzungen.
- Angaben zu Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang.
- Angaben darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Sie in den Zuständigkeitsbereichen des Landesverwaltungsgerichtes über fundierte juristische Kenntnisse bzw. allenfalls Erfahrungen in der Bearbeitung von Rechtsmitteln im Verwaltungsrecht verfügen.

Im Sinne des § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Das Mindestgehalt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden beträgt im Besoldungssystem Neu € 4.412,- brutto/Monat (= 103 % der Entlohnungsklasse 18).

Die Bewerbungen samt den geforderten Unterlagen und Angaben sind bis **spätestens Montag, den 7. Jänner 2019 (einschließlich)** an das Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck zu richten. Die E-Mail-Adresse lautet: bewerbungen@lvwg-tirol.gv.at

Für allfällige Rückfragen können Sie sich an den Präsidenten, Herrn Dr. Christoph Purtscher (0512/9017-1702), wenden.

Verspätet einlangende bzw. nicht gehörig belegte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Innsbruck, 23. November 2018

Der Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Tirol:
Dr. Christoph Purtscher

Nr. 1175 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc- 17.1058/158-2018

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 15. November 2018 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Imst Tourismus

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 32/2017, wird nach Anhören der Stadtgemeinde Imst, der Gemeinden Imsterberg, Karres, Karrösten, Mils bei Imst, Nassereith, Roppen, Schönwies und Tarrenz verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Imst Tourismus wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 2,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, Bote für Tirol Nr. 261/2018, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1176 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-608/1/8-2018

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 12. November 2018, mit der in der Gemeinde Ischgl ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Ebene“)

Aufgrund des § 78 Abs. 5, 6 und 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, wird nach Anhörung der Gemeinde Ischgl verordnet:

§ 1

Einleitung

Für das im § 2 umschriebene Gebiet in der Gemeinde Ischgl wird ein Umlegungsverfahren eingeleitet (Umlegungsverfahren „Ebene“).

§ 2**Umlegungsgebiet**

Umlegungsgebiet sind die in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellten und nachfolgend genannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile in der KG 84005 Ischgl, Bezirksgericht Landeck: EZ 68 – Gste. 809, 3079/1, EZ 802 – Gst. 3079/2, EZ 90002 – Gst. 3080/1 Teilfläche.

§ 3**Außerbücherliche Rechte**

Außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken können von den Berechtigten längstens bis 27. Dezember 2018 bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Ischgl sowie auf der Internetseite des Landes Tirol während zweier Wochen bekannt gemacht.

Für die Landesregierung:

Landesrat Mag. Tratter

Anlage (siehe Seite 534)

Nr. 1177 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-928/2/10-2018

VERORDNUNG

**der Landesregierung vom 19. November 2018,
mit der in der Gemeinde Stans ein Umlegungsverfahren
eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Bahndamm“)**

Aufgrund des § 78 Abs. 5, 6 und 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, wird nach Anhörung der Gemeinde Stans verordnet:

§ 1**Einleitung**

Für das im § 2 umschriebene Gebiet in der Gemeinde Stans wird ein Umlegungsverfahren eingeleitet (Umlegungsverfahren „Bahndamm“).

§ 2**Umlegungsgebiet**

Umlegungsgebiet sind die in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellten und nachfolgend genannten Grundstücke bzw. Grundstücksteile in der KG 87008 Stans, Bezirksgericht Schwaz: EZ 54 – Gste. 1405 (Teilfläche), EZ 735 – Gst. 1057/1 (Teilfläche), EZ 90021 – Gst. 1477/1 (Teilfläche), EZ 78 – Gst. 1474 (Teilfläche).

§ 3**Außerbücherliche Rechte**

Außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken können von den Berechtigten längstens bis 27. Dezember 2018 bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

§ 4**Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Stans sowie auf der Internetseite des Landes Tirol während zweier Wochen bekannt gemacht.

Für die Landesregierung:

Landesrat Mag. Tratter

Anlage (siehe Seite 535)

Nr. 1178 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/282-2018

VERORDNUNG

**des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Der Klang der Stimme“, (01:21:36 hh:mm:ss);

„Womit haben wir das verdient“, (01:32:10 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Phantastische Tierwesen: Grindelwalds Verbrechen (3D)“,

(02:14:13 hh:mm:ss);

„Styx“, (01:34:34 hh:mm:ss).

Innsbruck, 19. November 2018

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 1179 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-APO-5/1-2014

VERORDNUNG

**der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
vom 23. November 2018 betreffend das Offenhalten
der Central Apotheke Wörgl, Andreas Hofer Platz 1,
6300 Wörgl, während des Bereitschaftsdienstes
am 8. Dezember 2018**

Gemäß § 8 Abs. 2 Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907 i. d. F. BGBl. I Nr. 59/2018 wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol, und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Folgendes verordnet:

Der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 7. November 2016, GZ: KU-APO-37/1-2016, kundgemacht im Boten für Tirol am 23. November 2016 Nr. 1036, wird folgender Paragraph zugefügt:

§ 2a

Der Central Apotheke Wörgl wird ein Offenhalten am 8. Dezember 2018 während des Bereitschaftsdienstes bewilligt.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Boten für Tirol in Kraft.

Kufstein, 23. November 2018

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Huber-Wurzenrainer

Nr. 1180 • Hauptwahlkommission für die Arbeiterkammerwahl 2019 in Tirol

KUNDMACHUNG

Gemäß § 36 Arbeiterkammergesetz 1992 (AKG) sowie § 23 Arbeiterkammer-Wahlordnung (AKWO) wird die Wählerliste für die vom 28. Jänner bis 7. Februar 2019 stattfindende Wahl zur Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol vom 10. bis einschließlich 15. Dezember 2018 (Einsichtsfrist) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Alle Wahlberechtigten, die am 5. November 2018 (Stichtag) in einem kammerzugehörigen und umlagepflichtigen Arbeitsverhältnis standen, sowie sonstige Wahlberechtigte gemäß § 21 AKWO, die fristgerecht ihre Aufnahme in die Wählerliste beantragt haben, sind entweder in der Wählerliste für einen Betriebswahlsprengel oder in der Wählerliste des Allgemeinen Wahlsprengels verzeichnet.

Während der Einsichtsfrist sind die Wahlberechtigten, die Organe der betrieblichen Interessenvertretung und die wahlwerbenden Gruppen berechtigt, bei der Hauptwahlkommission schriftlich Einsprüche gegen die Wählerliste wegen der Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter einzubringen.

Der Sitz der Hauptwahlkommission ist in 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7.

Vom ersten Tag der Auflage der Wählerliste an dürfen Eintragungen, Änderungen oder Streichungen nur noch aufgrund einer Entscheidung der Hauptwahlkommission im Einspruchsverfahren vorgenommen werden; ausgenommen hiervon sind offenbare Unrichtigkeiten sowie Formgebrehen, wie z.B. Schreibfehler. Formulare für die Einbringung von Einsprüchen sind in allen Auflagestellen erhältlich.

Die Hauptwahlkommission hat Personen, gegen deren Aufnahme in die Wählerliste Einspruch erhoben wurde, hiervon binnen eines Tages nach Einlangen des Einspruches zu verständigen. Einwendungen des Betroffenen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb weiterer sechs Tage schriftlich bei der Hauptwahlkommission einlangen.

Über die Einsprüche hat die Hauptwahlkommission binnen zwei Wochen nach Ablauf der Einsichtsfrist zu entscheiden, auch wenn in dieser Frist eine Äußerung des vom Einspruch Verständigten nicht eingelangt ist.

Von der Entscheidung hat die Hauptwahlkommission sowohl den Einspruchswerber als auch den von der Entscheidung Betroffenen unverzüglich schriftlich zu verständigen. Gegen die Entscheidung der Hauptwahlkommission ist kein Rechtsmittel zulässig.

Die Wählerliste liegt vom 10. bis 14. Dezember 2018 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Samstag, dem 15. Dezember 2018 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr an folgenden Orten zur Einsichtnahme auf:

Bezirk Innsbruck-Stadt: Hauptgebäude der Arbeiterkammer, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7.

Bezirk Innsbruck-Land: Hauptgebäude der Arbeiterkammer, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7.

Bezirk Imst: Bezirkskammer, 6460 Imst, Rathausstraße 1.

Bezirk Kitzbühel: Bezirkskammer, 6370 Kitzbühel, Rennfeld 13.

Bezirk Kufstein: Bezirkskammer, 6330 Kufstein, Arkadenplatz 2.

Bezirk Landeck: Bezirkskammer, 6500 Landeck, Malser Straße 11.

Bezirk Lienz: Bezirkskammer, 9900 Lienz, Beda-Weber-Gasse 22.

Bezirk Reutte: Bezirkskammer, 6600 Reutte, Mühler Straße 22.

Bezirk Schwaz: Bezirkskammer, 6130 Schwaz, Münchner Straße 20.

Innsbruck, im November 2018

Die Hauptwahlkommission

Nr. 1181 • Marktgemeinde Hopfgarten i. B. und Gemeinde Itter

OFFENES VERFAHREN

öffentlicher Auftraggeber
im Oberschwellerbereich gemäß BVergG

Trockenbauarbeiten

Neubau Sozialzentrum Hopfgarten / Itter

Bauvorhaben: Neubau Sozialzentrum Hopfgarten / Itter.

Auftraggeber: Marktgemeinde Hopfgarten i. B. und Gemeinde Itter.

Art der Auftrages: Bauleistung.

CPV-Codes: 45215212-6.

Erfüllungsort: 6361 Hopfgarten.

Erfüllungszeitraum: September 2019 bis April 2020.

Ausschreibende Stelle: Fuchs Baumanagement, Dorf 48 6306 Söll, Ansprechpartner: BM Ing. Roland Fuchs, Tel: 0664 / 11 22 33 7, info@fuchs-bauprojekte.at

Ausschreibungsunterlagen: Download aus dem Internet unter <http://www.ausschreibung.at>

Angebotsabgabe: 16. Jänner 2019, 16 Uhr.

Abgabeort: elektronisch über www.ausschreibung.at

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 23. November 2018.

Hopfgarten, 23. November 2018

Nr. 1182 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten

OFFENES VERFAHREN

Beleuchtung

(GZl. 670037-0197-UBU/18)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2c, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Fritz-Pregl-Straße 3, Sanierung Institutsgebäude MedUni.

Teilangebote: nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Das Einreichen der Angebote hat ausschließlich elektronisch über die internetbasierende e-Vergabe-Plattform "ANKÖ-Vergabeportal" direkt unter <https://www.vergabeportal.at> zu erfolgen. Eine Registrierung der Bieter ist kostenlos. In dringenden Fällen (falls eine Abgabe trotz Handbuch nicht möglich ist) können Sie sich auch an den ANKÖ-Support unter support@ankoe.at oder 01 333 6666 / 44 wenden.

Angebotsabgabe: 11. Jänner 2019, 10 Uhr.

Innsbruck, 20. November 2018

Für die Geschäftsführung:

DI Christian Volgger

Ing. Bertram Knoflach

Nr. 1183 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

OFFENES VERFAHREN

Abbrucharbeiten

(GZl. 670002-0198-UBS/18)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2c vertreten durch: Unternehmensbereich Schulen, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Sillgasse 10, BG/BRG Sillgasse.

Teilangebote: nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Das Einreichen der Angebote hat ausschließlich elektronisch über die internetbasierende e-Vergabe-Plattform "ANKÖ-Vergabeportal" direkt unter <https://www.vergabeportal.at> zu erfolgen. Eine Registrierung der Bieter ist kostenlos. In dringenden Fällen (falls eine Abgabe trotz Handbuch nicht möglich ist) können Sie sich auch an den ANKÖ-Support unter support@ankoe.at oder 01 333 6666 / 44 wenden.

Angebotsabgabe: 23. Jänner 2019, 11 Uhr.

Innsbruck, 21. November 2018

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser

Ing. Thomas Krismer

Nr. 1184 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Schulen

OFFENES VERFAHREN

Baugrube

(GZl. 670002-0199-UBS/18)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2c vertreten durch: Unternehmensbereich Schulen, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Sillgasse 10, BG/BRG Sillgasse.

Teilangebote: nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Das Einreichen der Angebote hat ausschließlich elektronisch über die internetbasierende e-Vergabe-Plattform "ANKÖ-Vergabeportal" direkt unter <https://www.vergabeportal.at> zu erfolgen. Eine Registrierung der Bieter ist kostenlos. In dringenden Fällen (falls eine Abgabe trotz Handbuch nicht möglich ist) können Sie sich auch an den ANKÖ-Support unter support@ankoe.at oder 01 333 6666 / 44 wenden.

Angebotsabgabe: 23. Jänner 2019, 10 Uhr.

Innsbruck, 21. November 2018

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser

Ing. Thomas Krismer

Nr. 1185 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich gemäß BVergG

Fliesenlegearbeiten

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.

Auftragsbezeichnung: Fliesenlegearbeiten.

Beschreibung: LKH Hall in Tirol Neubau Haus 14, Fliesenlegearbeiten.

Erfüllungsort: Hall in Tirol.

Erfüllungszeitraum: Sommer 2019 bis Herbst 2019.

Abgabedatum: 18. Dezember 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45431000-7.

Projektnummer: Landeskrankenhaus Hall in Tirol, Haus 14 Neubau Bettenhaus.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=124>

Innsbruck, 23. November 2018

Nr. 1186 • Tiroler Wissenschaftsförderung

BEKANNTMACHUNG

Ausschreibung der Tiroler Wissenschaftsförderung

Die Tiroler Landesregierung ruft die

- die WissenschaftlerInnen und den wissenschaftlichen Nachwuchs der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), der Pädagogischen Hochschule Tirol (PHT), der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith-Stein (KPH), des Management Center Innsbruck (MCI), der FH Kufstein und der FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol, sowie
- sonstige inländische und ausländische WissenschaftlerInnen, die an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT), der Pädagogischen Hochschule Tirol (PHT), der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith-Stein (KPH), des Management Center Innsbruck (MCI), der FH Kufstein und der FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol wissenschaftliche Forschungsprojekte durchführen wollen,

auf, sich mit wissenschaftlichen Projekten an der Ausschreibung des Jahres **2019** zu beteiligen.

Die Zielsetzung der Tiroler Wissenschaftsförderung ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in Tirol.

Antragstellung:

- Der Antrag ist **auf elektronischem Weg** über die Homepage der Tiroler Wissenschaftsförderung (<https://www.tirol.gv.at/bildung/tiroler-wissenschaftsfoederung>) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Heiligegeiststraße 7 - 9, einzubringen.
 - Das Antragsformular sowie ein Informationsblatt stehen ab 1. Februar 2019 auf der Homepage der Tiroler Wissenschaftsförderung zur Verfügung.
 - Für die Antragstellung darf ausschließlich das in der Zeit vom **1. Februar 2019 bis 31. März 2019** vorgesehene Antragsformular verwendet werden.
 - Beginn der Einreichfrist: 1. Februar 2019.
 - Ende der Einreichfrist: 31. März 2019.
- Ausschüttungssumme: € 1.000.000,-.

Förderungsausmaß: Der für ein Projekt gewährte Zuschuss darf maximal € 100.000,- (exklusive Umsatzsteuer) betragen.

Achtung: Der Betrag von Projekten, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und vom wissenschaftlichen Nachwuchs der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gestellt werden, darf einen Betrag (Gesamtkosten) von **€ 30.000,-** (exklusive Umsatzsteuer) nicht überschreiten.

Der Betrag von Projekten, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und vom wissenschaftlichen Nachwuchs der Medizinischen Universität Innsbruck gestellt werden, darf einen Betrag (Gesamtprojektkosten) von **€ 40.000,-** (exklusive Umsatzsteuer) nicht überschreiten.

Inhaltliche und formale Anforderungen – Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie Tiroler Wissenschaftsförderung,
- Forschungsförderungs-Schwerpunktprogramm,
- siehe unter: <https://www.tirol.gv.at/bildung/tiroler-wissenschaftsfoerderung>

Gang des Verfahrens: Die rechtzeitig eingelangten Förderansuchen werden vom Amt der Tiroler Landesregierung einer formalen Prüfung unterzogen. Die im § 3 der Richtlinie genannten Institutionen werden nach Abschluss des formellen Prüfverfahrens ersucht, die ihrer Sphäre zuzuordnenden wissenschaftlichen Forschungsprojekte, für die eine Förderung beantragt wurde, einer Begutachtung zu unterziehen und der Landesregierung im Anschluss daran einen Vorschlag darüber zu unterbreiten, welche dieser Projekte gefördert und in welchem Ausmaß dafür Fördermittel vergeben werden sollen. Die Landesregierung hat sodann über die ihr vorgelegten Förderanträge zu entscheiden. Im Verfahren zur Entscheidungsfindung können Auskunftspersonen, Sachverständige sowie andere sachkundige Personen angehört und vorliegende Gutachten anderer Forschungsförderungsinstitutionen verwertet werden.

Kontakt/Auskünfte bis 31. Dezember 2018:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, Tiroler Wissenschaftsförderung, Heiliggeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck, Mag. Karin Schaffner, Tel: +43 512 508 2573, E-Mail: karin.schaffner@tirol.gv.at

Kontakt/Auskünfte ab 1. Jänner 2019:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft, Tiroler Wissenschaftsförderung, Heiliggeiststraße 7-9, A-6020 Innsbruck, Mag. Rainer Seyrling, Tel: +43 512 508 2402, E-Mail: wirtschaft@tirol.gv.at

Koordinationsstellen:

Es wird empfohlen, vor der Antragstellung mit der jeweils zuständigen Koordinationsstelle Kontakt aufzunehmen. Welche Koordinationsstelle zuständig ist, richtet sich danach, an welcher Institution ein Förderungswerber/eine Förderungswerberin tätig ist bzw. wo das Forschungsprojekt durchgeführt wird.

LFU – Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

projekt.service.buero, Technikerstraße 21a, 6020 Innsbruck, Dr. Robert Rebitsch, E-Mail: robert.rebitsch@uibk.ac.at, Tel. 0043/(0)512/507-34407;

MUI – Medizinische Universität Innsbruck:

Servicecenter Forschung, Schöpfstraße 45, 6020 Innsbruck, Eva Mayrgündter, E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at Tel. 0043/(0)512/9003-71763;

UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften Medizinische Informatik und Technik:

Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1, 6060 Hall in Tirol, VR Philipp Unterholzner, MSc, E-Mail: philipp.unterholzner@umit.at Tel. 0043/(0)50/8648-3921;

MCI – Management Center Innsbruck:

Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck, Mag. Elisabeth Rhomberg, E-Mail: elisabeth.rhomberg@mci.edu Tel. 0043/(0)512/2070-1210;

FH Kufstein Tirol:

Andreas-Hofer-Straße 7, 6330 Kufstein, Rektor Prof. (FH) PD Dr. Mario Döller, E-Mail: mario.doeller@fh-kufstein.ac.at Tel. 0043/(0)5372/71819-171;

FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol:

Innrain 98, 6020 Innsbruck, Geschäftsführer Mag. Walter Draxl, E-Mail: walter.draxl@fhg-tirol.ac.at Tel. 0043/(0)50/8648-4701;

PHT – Pädagogische Hochschule Tirol:

Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck, Rektor Prof. Mag. Thomas Schöpf, E-Mail: thomas.schoepf@ph-tirol.ac.at Tel. 0043/(0)512/59923-1001;

KPH – Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith-Stein:

Riedgasse 11, 6020 Innsbruck, VR Mag. Dr. Nikolaus Janovsky, E-Mail: nikolaus.janovsky@kph-es.at Tel. 0043/(0)512/2230-5602.

Innsbruck, 20. November 2018
Landesrat Univ.-Prof. DI Dr. Tilg

Nr. 1187 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
im Oberschwellenbereich

Urologischer Röntgenarbeitsplatz mit

Akquisitionsworkstation und Befundworkstation

Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz, Emanuel-von-Hibler-Straße 5, A-9900 Lienz.

Kontaktstelle Ausschreibungen: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz, Mag. Ing. Josef Gumpitsch, Emanuel-von-Hibler-Straße 5, A-9900 Lienz.

Auftragsgegenstand: Urologischer Röntgenarbeitsplatz mit Akquisitionsworkstation und Befundworkstation.

Art der Ausführung: Liefer- und Dienstleistungsauftrag.

Hauptausführungsort: A-9900 Lienz, Emanuel-von-Hibler-Straße 5.

Laufzeit: 16. November 2018 bis 17. Dezember 2018.

Abgabedatum: 17. Dezember 2018, 12 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz, Sekretariat Verwaltungsleitung, Emanuel-von-Hibler-Straße 5, A-9900 Lienz

Lienz, 19. November 2018

Nr. 1188 • Alle Unternehmen der TIWAG-Gruppe

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
Sektoren gemäß BVergG

Maler-/Anstreicherarbeiten in Nordtirol

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Alle Unternehmen der TIWAG-Gruppe.

Auftragsbezeichnung: Durchführung von Maler-/Anstreicherarbeiten in Nordtirol.

Beschreibung: Im Rahmen von laufenden Adaptierungsarbeiten sowie auch bei Neubauten werden in der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG konzernweit Maler-/Anstreicherarbeiten benötigt. Dafür soll eine Rahmenvereinbarung - wovon Teilleistungen bis zu einem maximalen Auftragswert in Höhe von EUR 15.000 exkl. USt. abgerufen werden - mit einem Unternehmen abgeschlossen werden.

Auf eine kurzfristige Leistungserbringung der einzelnen Abrufe zur Rahmenvereinbarung wird besonderen Wert gelegt. Vorausgesetzt wird außerdem, dass die Abwicklung der einzelnen Abrufe zur Rahmenvereinbarung über das TIWAG-Lieferantenportal erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass der Großteil (ca. 60%) der Erfüllungsorte in den Bezirken Innsbruck Stadt und Innsbruck Land sein wird.

Erfüllungsort: Nordtirol.

Erfüllungszeitraum: ab Zuschlag für 5 Jahre mit einer jährlichen Verlängerungsoption, welche maximal dreimal gezogen werden kann; daraus kann sich eine maximale Vertragslaufzeit von 8 Jahren ergeben.

Abgabedatum: 7. Dezember 2018, 10 Uhr.

CPV-Codes: 45442100-8.

Projektnummer: 2018-10170.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tiwag.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=133>

Innsbruck, 21. November 2018

Nr. 1189 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
vertreten durch TINETZ-Tiroler Netze GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich Sektoren gemäß BVergG

Bau- und Montagearbeiten 110 kV Leitung Kramsach - Kirchbichl Bauabschnitt 2

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vertreten durch TINETZ-Tiroler Netze GmbH.

Auftragsbezeichnung: Bau- und Montagearbeiten 110 kV Leitung Kramsach - Kirchbichl Bauabschnitt 2.

Beschreibung: Im Zuge des ausgeschriebenen Bauabschnittes 2 sind im Wesentlichen nachfolgende Leistungen zu erbringen:

- Errichtung von 34 neuen 110kV Masttragwerken (Stahlgittermaste),
- Erdarbeiten, Herstellung der Mastfundamente als aufgelöste Einzelfundamente bzw. Blockfundamente mit Kleinbohrpfählen,
- Herstellung der Masterdungen,
- Armaturenmontage und Seilzugarbeiten für 2 Leiterseilsysteme (Al/Stalum 550/71) und OPGW Erdseil; Leitungslänge ca. 8,0km,
- Demontage von 21 Bestandsmaste inkl. Fundamente und Erdungen sowie Demontage der Leiter- und Erdseile; Leitungslänge ca. 5,7km.

Dafür soll eine Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen abgeschlossen werden.

Die Stahlgittermastteile, Armaturen und Seile werden vom AG beigestellt.

Erfüllungsort: Breitenbach am Inn.

Erfüllungszeitraum: Ausführung vorgesehen: KW 23 - KW 48 / 2019; Laufzeit der Rahmenvereinbarung: ab Zuschlag für drei Jahre.

Abgabedatum: 13. Dezember 2018, 10 Uhr.

CPV-Codes: 45232210-7.

Projektnummer: 2018-10171.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tiwag.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=134>

Innsbruck, 22. November 2018

Nr. 1190 • Gemeinde Reith bei Kitzbühel

DIREKTVERGABE mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich **Parkettlegearbeiten**

Auftraggeber: Gemeinde Reith bei Kitzbühel, Dorf 5, 6370 Reith b. K.

Kontaktstelle Ausschreibung/Unterlagen: Gemeinde Reith, Dorf 5 (weitlaner@reith.eu, meikl@reith.eu).

Auftragsgegenstand: Teilweiser Abbruch sowie Zu- und Umbau Bildungszentrum Reith b. K.

Art der Ausführung: Bauleistung.

Hauptausführungsort: A-6370 Reith b. K., Kirchweg 3 und 4.

Auftrag für: Parkettlegearbeiten.

Laufzeit: Juli 2018 bis Juli 2019.

Abgabedatum: Donnerstag 6. Dezember 2018, 11 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeamt Reith b. K., Dorf 5, 6370 Reith b. K.

Reith, 19. November 2018

Nr. 1191 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

DIREKTVERGABE mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Fenster- und Fassadenelemente aus Aluminium, Sonnenschutz und automatische Schiebetüren für die Gesundheits- und Krankenpflegeschule St. Johann in Tirol

Beschreibung: Der Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol beabsichtigt den Neubau einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule.

Erfüllungsort: St. Johann in Tirol.

Gegenstand der Ausschreibung: Fenster- und Fassadenelemente aus Aluminium, Sonnenschutz und automatische Schiebetüren.

Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann in Tirol.

Unterlagen: Die Unterlagen zur Ausschreibung können bis zum 12. Dezember 2018 unter pm1_ksj@cpm.conject.com angefordert werden.

Abgabedatum: Angebotsunterlagen bis: 16. Jänner 2019, 11 Uhr. A.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 14, Büro Technische Leitung, 6380 St. Johann in Tirol.

Ausführungszeitraum: April bis November 2019.

St. Johann in Tirol, 21. November 2018

Nr. 1192 • Tirol Werbung GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
nach Bestimmungen des BVergG
Repräsentanz in Russland

Auftraggeber: Tirol Werbung GmbH, Maria-Theresien-Straße 55, 6020 Innsbruck.

Gegenstand der Leistung: Die Tirol Werbung sucht eine touristische PR & Marketing-Repräsentanz für Russland welche zusätzlich die Social Media Kanäle betreut.

Erfüllungsort: Russland und Österreich.

Leistungszeitraum: 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 mit der Option auf eine einjährige Verlängerung.

Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich erhältlich unter www.tirolwerbung.at/ausschreibungen

Angebotsabgabe: per E-Mail an florian.kahr@tirolwerbung.at bis zum 19. Dezember 2018, 17 Uhr.

Innsbruck, 22. November 2018

Nr. 1193 • Tirol Werbung GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
nach Bestimmungen des BVergG
Repräsentanz in Tschechien

Auftraggeber: Tirol Werbung GmbH, Maria-Theresien-Straße 55, 6020 Innsbruck.

Gegenstand der Leistung: Die Tirol Werbung sucht eine touristische PR & Marketing-Repräsentanz für Tschechien welche zusätzlich die Social Media Kanäle betreut.

Erfüllungsort: Tschechien.

Leistungszeitraum: 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 mit der Option auf eine einjährige Verlängerung.

Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich erhältlich unter www.tirolwerbung.at/ausschreibungen

Angebotsabgabe: per E-Mail an katarzyna.gaczorek@tirolwerbung.at bis zum 19. Dezember 2018, 17 Uhr.

Innsbruck, 22. November 2018

Nr. 1194 • innsbruck-tirol sports GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG
**Oberbekleidung für die
Winter World Master Games 2020**

Art des Auftrages: Lieferauftrag.

Auftraggeber: innsbruck-tirol sports GmbH, Innrain 6-8, A-6020 Innsbruck, Internet: www.innsbruck2020.com

Auskunftsstelle: innsbruck-tirol sports GmbH, Innrain 6-8, A-6020 Innsbruck.

Kontaktperson: Florian Kotlaba, Telefon: +43 512 581176, E-Mail: office@innsbrucktirolsports.com

Auftragsbezeichnung: Oberbekleidung (Hard Shell, PrimaLoft).

Beschreibung: Oberbekleidung für Volontäre für die Winter World Master Games 2020.

Erfüllungsort: 6020 Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: 4. Quartal 2019.

Abgabedatum: 10. Dezember 2018, 12 Uhr.

CPV-Codes: 18200000-1.

Auskünfte und Unterlagen: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Innsbruck, 23. November 2018

Nr. 1195 • Gemeinde Karrösten

BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE

**Lieferung eines allradgetriebenen Löschfahrzeuges
mit Bergeausrüstung**

Verfahrensart: Offenes Verfahren.

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Karrösten/Gemeindeamt, Dorf 2, 6463 Karrösten.

Auftragsbezeichnung: Lieferung eines allradgetriebenen Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Gemeinde Karrösten.

Gegenstand des Auftrags: Lieferung eines allradgetriebenen Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Gemeinde Karrösten.

CPV-Codes: 34144210.

Bezeichnung: Lieferung eines allradgetriebenen Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Gemeinde Karrösten.

Zuschlag an: Magirus Lohr GmbH, Hönigstaler Straße 46, 8301 Kainbach bei Graz.

Eingegangene Angebote: eins.

Datum der Auftragsvergabe: 12. Juni 2018.

.L-661121-8b22.

Karrösten, 23. November 2018

Nr. 1196 • Verkehrsverbund Tirol GesmbH

BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE/WIDERRUF

**Abschluss von Verkehrsdienstverträgen
über den Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren.

Ausschreibende Stelle: Verkehrsverbund Tirol GesmbH, Sterzinger Straße 3, 6020, Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: 1. Vergabeverfahren 2017

Gegenstand des Auftrags: Abschluss von Verkehrsdienstverträgen über den Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs (Betriebsbeginn: Los 1 - Fahrplanwechsel 2017/2018; Los 2 und 3 - Fahrplanwechsel 2018/2019).

Laufzeit: jeweils 8 Jahre siehe Losbeschreibung für Los 1 bis 3.

CPV-Codes: 60112000, 60000000, 60100000.

Auftragsvergabe: Los-Nr.: 1: Auftragsnummer: "Regiobus Pustertal und Regiobus Iseltal" (Vergabe-Nr. 2017 01 01), Bezeichnung: Abschluss eines Verkehrsdienstvertrages über den Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs (Betriebsbeginn: Dezember 2017) der Linien 940, 941, 942, 951, 952, 953, 998, 954, 961, 962, 965, 966, 900N, 901N, Zuschlag an: ÖBB-Postbus GmbH, Wien.

Eingegangene Angebote: vier.

Auftragsvergabe: Los-Nr.: 2; Auftragsnummer: "Regiobus Lechtal" (Vergabe-Nr. 2017 01 02), Bezeichnung: Abschluss eines Verkehrsdienstvertrages über den Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs (Betriebsbeginn: Dezember 2018) der Linien 110, 111, 199, Zuschlag an: ÖBB-Postbus GmbH, Wien. Eingegangene Angebote: 4.

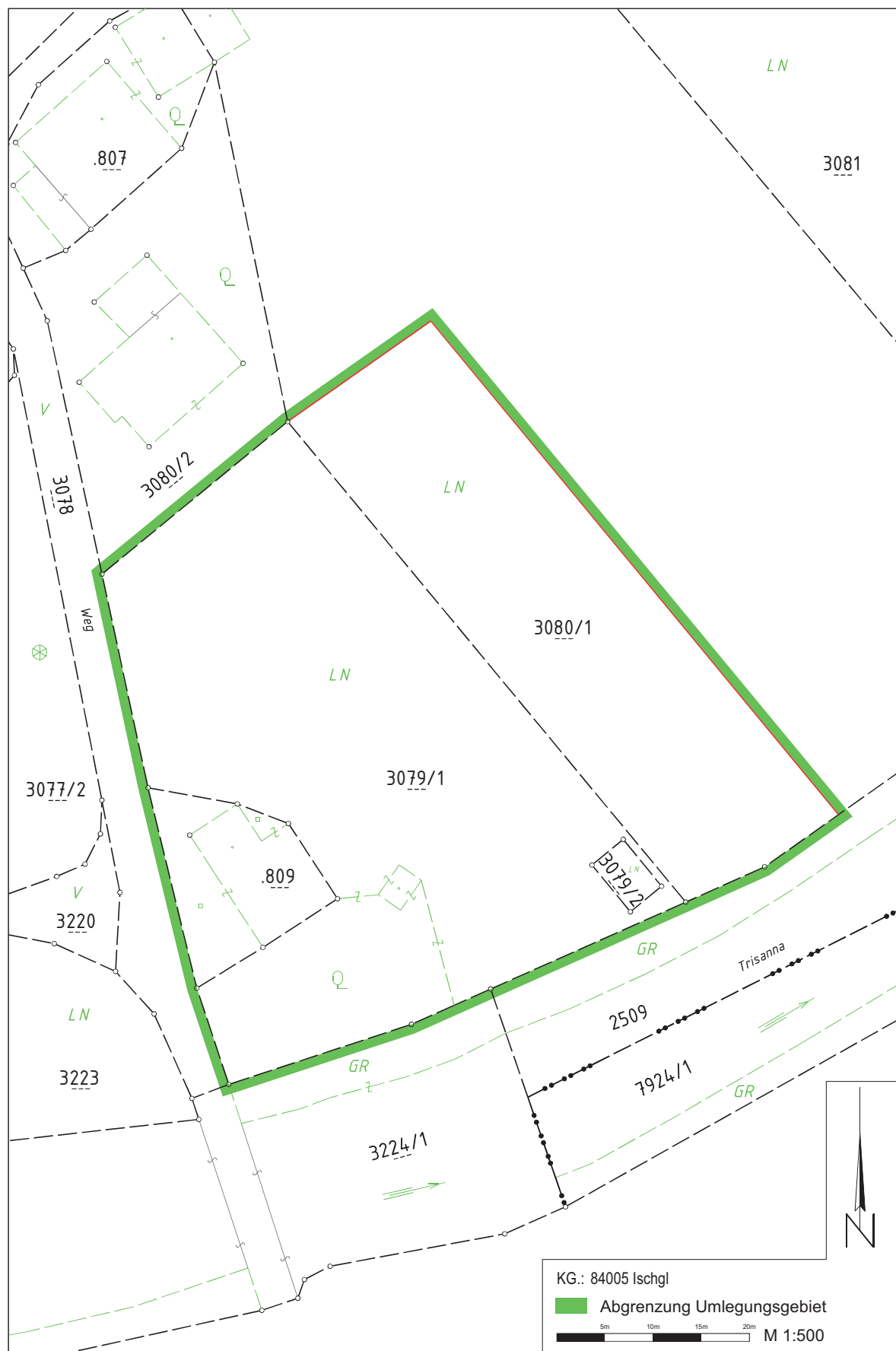
Auftragsvergabe: Los-Nr.: 3; Auftragsnummer: "Regiobus Tannheimertal" (Vergabe-Nr. 2017 01 03), Bezeichnung: Abschluss eines Verkehrsdienstvertrages über den Betrieb eines Kraftfahrlinienverkehrs (Betriebsbeginn: Dezember 2018) der Linien 100, 101, 110, 120, 122, 199, Zuschlag an: ÖBB-Postbus GmbH, Wien. Eingegangene Angebote: 5.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 19. November 2018.

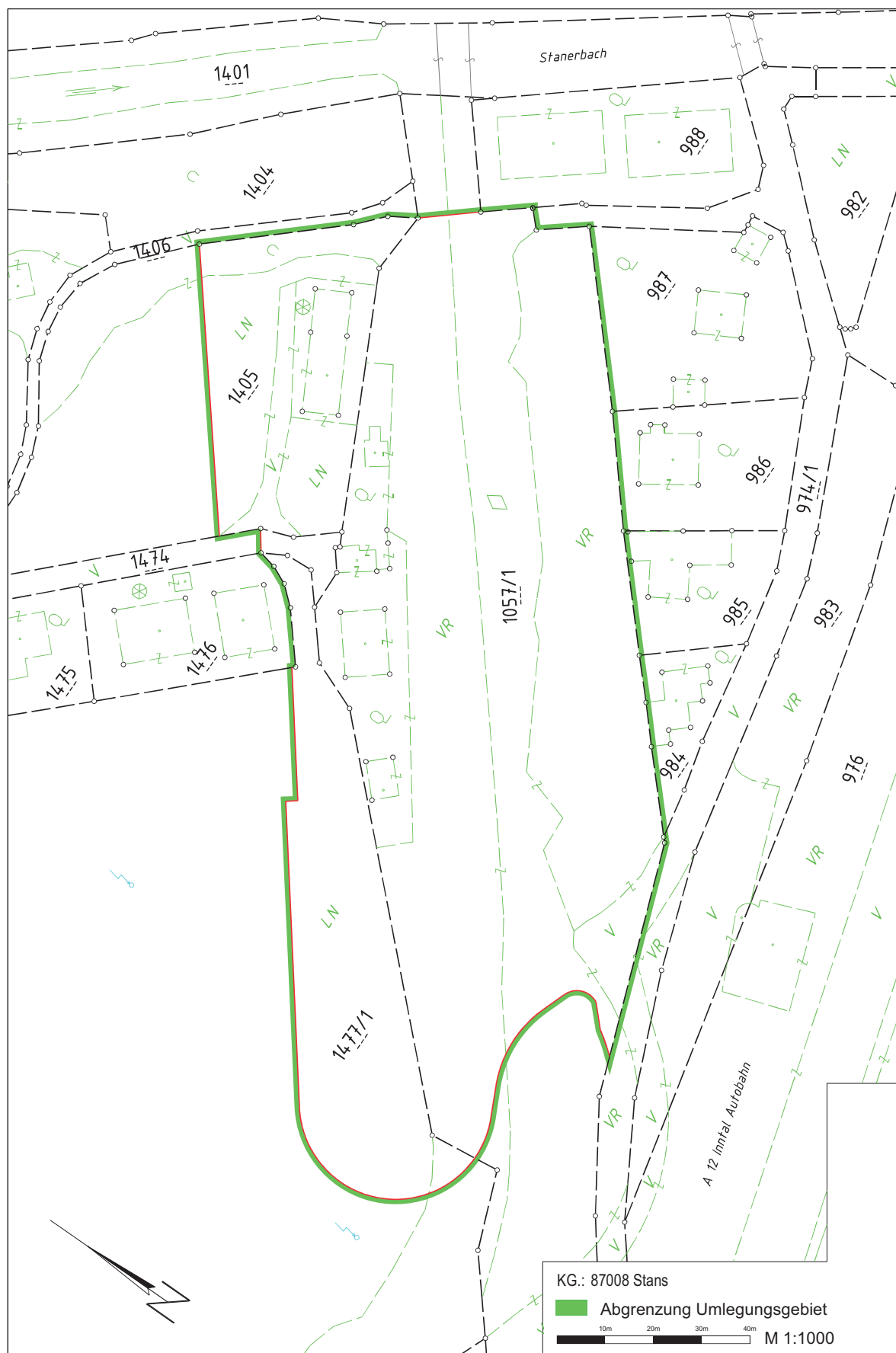
L-638977-7c27.

Innsbruck, 19. November 2018

Anlage zur Verordnung der Landesregierung vom 12. November 2018, mit der in der Gemeinde Ischgl ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Ebene“). (Seiten 526/527, Nr. 1176)



Anlage zur Verordnung der Landesregierung vom 19. November 2018, mit der in der Gemeinde Stans ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Bahndamm“). (Seite 527, Nr. 1177)



Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskansleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck